

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Band: 41 (1899)

Heft: 1

Artikel: Über Verletzungen der Haustiere durch sexuell psychopathische Menschen

Autor: Guillebeau, Alfred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-588392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



SCHWEIZER-ARCHIV

FÜR

TIERHEILKUNDE.

Redaktion: E. ZSCHOKKE, E. HESS & M. STREBEL.

XLI. BAND.

1. HEFT.

1899.

Über Verletzungen der Haustiere durch sexuell psychopathische Menschen.

Von Alfred Guillebeau in Bern.

Die Erfahrung lehrt, dass ein Tierarzt, dem nicht genügende Kenntnisse über gewisse geschlechtliche Verirrungen des Menschen zur Verfügung stehen, gelegentlich in eine sehr missliche Lage geraten kann. Zieht man in Betracht, dass es sich in solchen Fällen öfters um allgemeines Aufsehen erregende Vorgänge handelt, so wird man begreifen, wie schmerzhaft vom Praktiker diese Lücke in seinem Wissensschatze empfunden werden muss. Da sich in den tierärztlichen Handbüchern keine Angaben über derartige Verhältnisse vorfinden, und auch im mündlichen Unterrichte während der Studienzeit darüber, soweit meine Erfahrung geht, nichts mitgeteilt wird, so halte ich es für geboten, diesen Gegenstand, trotz seiner Hässlichkeit, in einer Zeitschrift zur Sprache zu bringen.

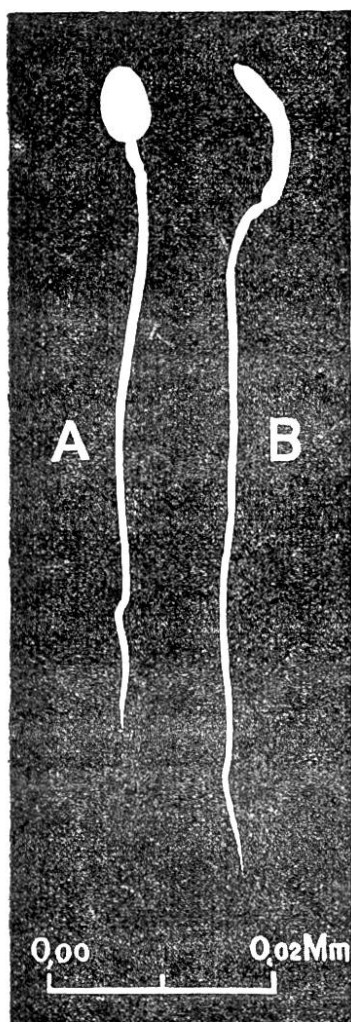
Schändung von Tieren.

Das naheliegendste, sittliche Vergehen ist die Schändung grosser weiblicher Haustiere. Sie ist kaum der Gegenstand tierärztlicher Thätigkeit, denn Verletzungen kommen dabei nicht vor, und venerische Leiden sind noch nie vom Menschen auf die Tiere übertragen worden. Bei den meisten einlangenden Berichten über derlei Unfläthigkeiten sind übrigens

Zweifel, in sofern wirklich vollzogene Schändung behauptet wird, sehr am Platze, denn bei weiblichen Tieren ist die Empfindlichkeit des Wurfes eine recht grosse und mit Ängstlichkeit werden Berührungen abgewehrt. Was Abwehren aber bei der Grösse und Kraft der betreffenden Geschöpfe bedeutet, ist leicht zu ermessen.

Was indessen für eine Stute oder eine Kuh ohne Bedeutung bleibt, wird für kleinere Tiere, wie zum Beispiel für eine Henne verhängnisvoll.

Vor einigen Jahren kam der Bericht, dass in mehreren benachbarten Häusern einer abgelegenen Vorstadt seit kurzem viermal je ein Huhn, das am Abend noch ganz gesund war, am Morgen tot im Hofe aufgefunden wurde. Das vierte Huhn brachte man zur Sektion.



Figur No. 1.

- A. Samenfaden vom Manne.
B. Samenfaden vom Hahne.

wegen des birnförmigen Kopfes leicht festzustellen, denn die Samen-

Der mässig gefüllte Kropf, die reifen Dotter des Ovariums gestatteten den Schluss, dass wegen fehlender Trübung des Allgemeinbefindens eine plötzliche Todesart vorliege. Die Leber zeigte mehrere, mit Blut bedeckte Risse; auf der hinteren Fläche dieses Organes und zwischen den Darmschlingen kam ein sehr reichlicher Bluterguss vor. Das Bindegewebe der Leiste war serös infiltriert. In der Schalendrüse lag ein fertiges, hartes Ei. An der Kloake bemerkte man auffallendes Klaffen und einen übermässig grossen Durchmesser, indem derselbe $2\frac{1}{2}$ cm betrug. Bei vielen Hühnern ist nach dem Tode die Kloake zwar weit und klaffend, doch nicht in dem hier beobachteten Grade. Vier Tage nachher wurde aus einem Nachbarhause schon wiederum ein totes Huhn zur Sektion gebracht. Auch bei demselben waren Zerreibungen der Leber und reichliche Blutungen in der Bauchhöhle festzustellen. Das linke Schienbein zeigte einen Splitterbruch. Die Kloake war wiederum ungewöhnlich weit, und auf der Schleimhaut desselben wurden zwei Spermafäden vom Säugetier gefunden. Die Herkunft derselben war

fäden des Hahnes haben einen cylindrischen, sichelförmig gebogenen Kopf.

In beiden Fällen war die Todesursache unzweifelhaft in der Berstung der Leber und der Verblutung in die Bauchhöhle gegeben. Dieselbe war die Folge des kräftigen Festhaltens der Tiere, die zur Flucht alles aufgebieten hatten. Den Besitzern wurde der Rat erteilt, ihr Federvieh besser zu beaufsichtigen und einzuschliessen und ferner bekannt gegeben, dass beim nächsten Falle die Polizei sich des Unholdes bemächtigen würde. Da andere Fälle hierauf nicht mehr zu meiner Kenntnis gelangten, so werden die Hühner von da an wohl in Ruhe gelassen worden sein.

Später verendeten anderswo bei einem Besitzer, in Zwischenzeiten von einem oder wenigen Tagen, je eine Henne. Erst nachdem eine Anzahl Todesfälle eingetreten waren, wurde mir ein leidender Vogel gebracht, welcher nach acht-tägiger Krankheit geschlachtet werden musste.

Die Bauchhöhle enthielt eine sehr grosse Menge blutiger Flüssigkeit mit umfangreichen Fibringerinnseln. Die Leber war in ein schlaffes Organ, dessen Länge doppelt so gross war wie unter normalen Verhältnissen verwandelt. Sie enthielt zahlreiche, haselnussgrosse mit blutigem Serum angefüllte Hohlräume. Das Bauchfell zeigte eine schwielige Verdickung; die Darmschlingen waren mit einander verklebt. Cloake nicht erweitert. Lunge gross, luftleer, an der Oberfläche mit Fibrin bedeckt.

Diagnose: Multiple Rupturen der Leber und Bildung zahlreicher haemorrhagischer Cysten; Peritonitis; Pleuritis.

Das Trauma, welches hier vorausgegangen war, hatte nicht den sofortigen Tod zur Folge gehabt. Eine Schändung konnte nicht direkt nachgewiesen werden, eine andere Ursache, trotz sorgfältig erhobener Anamnese aber ebenso wenig, so dass die erstere Ätiologie bei weitem die wahrscheinlichste bleibt.

Fasst man nun die Ergebnisse der Untersuchungen zusammen, so kommt man zu dem Schlusse, dass die Schändung von Hennen namentlich eine Zerreiſsung der Leber, mit starker, meist tödlicher Blutung zur Folge hat. Knochen-

frakturen können vorkommen. In rasch tödlich endenden Fällen ist eine Erweiterung der Kloake vorhanden, bei deren Feststellung aber Vorsicht notwendig ist, da auch in gewöhnlicher Weise getötete Hühner oft eine weite Kloake haben. Der Nachweis von menschlichen Samenfäden, auf der Schleimhaut der Kloake ist möglich, aber nicht constant, und wenn positiv ausfallend für die Diagnose von grosser Wichtigkeit. Nach dem Stande der Litteratur¹⁾ müsste allerdings die sehr grosse Seltenheit der anamnestisch leicht festzustellenden Übertragung von Samenfäden des Hundes zur Differentialdiagnose noch in Betracht gezogen werden.

Die Beweggründe für die bis jetzt berührten Vergehen sind in grossem geschlechtlichem Drange, verbunden mit tief stehender Moralität zu suchen, und die Männer, die sie begehen, können im übrigen völlig normal, ja in gewissen Beziehungen hervorragend sein.

Tierschinderei.

Anders verhalten sich die Tierschinder. Bei ihnen ist das Wollustgefühl aufs innigste mit dem Triebe nach grausamen Handlungen verknüpft. Erst die Schmerzensäusserungen der von ihnen angegriffenen Tiere, in andern Fällen der Anblick des fliessenden Blutes, oder des mit dem Tode ringenden Geschöpfes bringt vollständige Befriedigung. Dabei können diese, in Bezug auf das Wollustgefühl so pathologisch beanlangten Menschen im gewöhnlichen Leben als durchaus nicht verrückt gelten, ja sie können sich sogar durch Intelligenz auszeichnen. Doch ist die Entartung oft mit ausgesprochenem Schwachsinn gepaart. Wer näheres über die betreffende krankhafte Anlage des Geschlechtstriebes zu erfahren wünscht, den verweise ich auf ein entsprechendes Buch, zum Beispiel auf die „*Psychopathia sexualis*“ von Krafft-Ebing.

¹⁾ Cadiot, P. J. Bulletin d. l. Soc. Centr. de Méd. vétér. Bd. 50. S. 257.

Hier folgt nun die Schilderung mehrerer Fälle von Tier-
schinderei, die ein ausgesprochenes tierärztliches Interesse
haben.

Der Fall in Langnau.

Derselbe, der sich in der Praxis von Hrn. Friedrich
Eggimann ereignete, wurde schon früher in diesem Archive
ausführlich mitgeteilt.¹⁾ In einem Gehöfte waren voraus-
sichtlich auf einmal fünf Kühe und zwei Rinder in der Scheide
verletzt worden.

No. 1 erhielt 15 Stiche, von denen einer in die Bauchhöhle
und einer in den Uterus drang. Sofortige starke Blutung aus der
Scheide. Abortus einer totfaulen Frucht. Zurückbleiben der Nach-
geburt. Nekrotisierende Metritis und Vaginitis, Peritonitis, Not-
schlachtung.

No. 2 erhielt 6 Stiche. Durchbohrung des Mastdarmes und
der Urethralklappe, Schürfung und Quetschung der Harnröhre und
Harnblase, grosser Bluterguss in die Beckenwand, umschriebene
Peritonitis. Abortus einer totfaulen Frucht, Notschlachtung.

No. 3 erhielt 5 Stiche. Totfaule Frucht, Metritis, Peritonitis,
Vaginitis, Notschlachtung.

No. 4 erhielt ? Stiche. Werfen eines lebenden Kalbes, jedoch
begleitet von einer reichlichen Blutung. (Notschlachtung.)

No. 5 erhielt 2 Stiche, welche abheilten.

No. 6 „ 1 Stich, welcher abheilte.

No. 7 „ 2 Stiche, welche abheilten.

Es wurden somit 4 Tiere tödlich verletzt; bei drei andern
war eine Genesung möglich.

Die Stichwunden waren kürzere oder längere, etwa
federkiel dicke Gänge, umgeben von nekrotischem, zum Teil
pigmentiertem Gewebe. Die Scheide enthielt Blut, Eiter
und Jauche.

Die Beobachtung dieses Falles blieb insofern eine un-
vollkommene, als der Thäter nicht ermittelt wurde und der
Fall somit nicht mit einer öffentlichen Gerichtsverhandlung
ihren Abschluss fand. Vielleicht wäre es nicht unmöglich
gewesen, den Schuldigen zu fassen, aber aus Mitleid, das, so
wie die Sachlage war, ausschlaggebend sein durfte, wurden

¹⁾ Bd. 35 (1893). S. 103.

die Nachforschungen bald aufgegeben. Dadurch hat der Fall an wissenschaftlicher Abrundung etwas eingebüsst. Die Diagnose Tierschinderei aus sexueller Begierde jedoch steht auch ohne Gerichtsverhandlung durchaus fest.

Der Fall in Obersteg.

In Obersteg bei St. Stephan im Kanton Bern, einer Ortschaft, welche tief im Gebirge liegt, erkrankten im Jahre 1896 meist tödlich 10 Rinder und 10 Ziegen, alle weiblichen Geschlechts. Der Spuk beginnt im Januar beim Vater des Schuldigen, der zwei Kühe, zwei Ziegen und später noch zwei Rinder verliert. In den März fällt die Misshandlung von zwei Rindern und sechs Ziegen, in den April diejenige von drei Rindern und zwei Ziegen, in den Mai diejenige eines Rindes, dem Vater des Schuldigen gehörend, in den Juni diejenige von zwei Rindern von Nachbarsleuten.

Der angerichtete Schaden dürfte sich auf 3600 Franken belaufen haben, der Leute in bescheidenen Verhältnissen betraf. Die Hälfte dieser Summe bezieht sich auf die Verluste des Vaters des Schuldigen.

Die Sektion des letzten Opfers, welches nach elftägiger Krankheit geschlachtet wurde, ergab leichte Schwellung der Wurflippen, das Vorhandensein einer erheblichen Menge rötlicher, stinkender Jauche in der Scheide. Die Schleimhaut der Scheide ist mit einem fibrinösen Belage bedeckt. Drei Fistelgänge, entstanden infolge von Stichen, gehen von diesem Kanale nach vorn; zwei davon sind nur etwa 10 *cm* lang; sie fangen beidseitig im Scheidengewölbe an und führen in das Bindegewebe zwischen Beckenwand und Uterus; der dritte, nicht weniger als 55 *cm* lange Gang beginnt an der Grenze zwischen Vorhof und Scheide, in der obern Wand der letztern und erstreckt sich zwischen Scheide und Mastdarm, dann neben der Wirbelsäule durch das Nierenpolster, durch die rechte Zwerchfellscheibe, in die Brusthöhle, nach vornen bis zum achten Brustwirbel.

Die an den Gang angrenzende rechte Nierenarterie zeigt eine kleine Risswunde, welche durch einen wandständigen Thrombus verschlossen ist. Da sich von demselben einige Fetzen abgelöst haben, so kommen in der Niere mehrere kleinere embolische Herde vor. So weit die Leber, die Milz, das Zwerchfell und die hinteren Lungenflügel in den Gang einbezogen sind, konstatiert man an diesen Teilen Zerreißungen, Entzündungen und Fibrinauflagerungen.

Die Wand der drei Gänge und das Bauchfell in ihrer nächsten Umgebung, besonders auch in den Ausbuchtungen um die Harnblase, zeigen Erscheinungen von Entzündung, mit Ablagerung von Fibrin, zum Teil auch Nekrose.

Die grausame Bearbeitung des Opfers vermittelt eines Stockes wird durch diesen Sektionsbericht, speciell durch den bis zum achten Brustwirbel reichenden Fistelgang, klar gemacht. Die ausserordentliche Ähnlichkeit mit den in Langnau konstatierten Verletzungen leuchtet sofort ein.

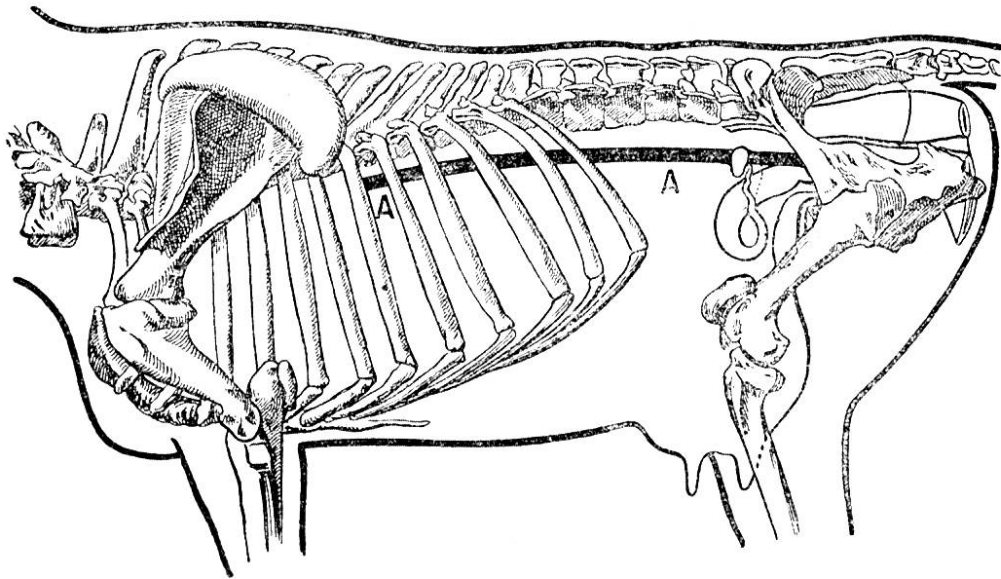


Fig. 2.

Rumpf einer Kuh.

AA Verlauf des Stichkanales, der von der Scheide bis zum achten Rückenwirbel reichte.

Der Verlauf der 20 Fälle war ein verschiedener. Plötzlich, über Nacht, gingen besonders die Ziegen zu Grunde, einmal sogar zwei in verschiedenen Ställen in derselben Nacht. Die Kühe und Rinder verendeten nach 10—16 Tagen; zwei dieser Tiere genasen, doch blieb eines davon dauernd mager. Die Erscheinungen bestanden in Drängen, blutigem Scheidenausfluss, Schwellung des Wurfes, allgemeiner Schwäche. Die Sektionserscheinungen waren diejenigen der Metritis und Peritonitis. Endlich nach einem halben Jahre wurde die Unter-

suchung meinem Kollegen, Hrn. Prof. Ernst Hess, übertragen, der sofort die Fälle als Tierschinderei erkannte. Schon seit einiger Zeit bezeichnete die öffentliche Meinung als Übeltäter eine gewisse Persönlichkeit, mit deren Verhaftung die Reihe dieser Verletzungen ihren Abschluss fand.

Der Schuldige nun war ein grosser, 19jähriger Mann mit hübschem Gesichte, Bartflaum, hängenden Armen und vorgebeugter Haltung, der als vierjähriger Knabe eine Gehirnentzündung überstanden hatte. An dem auffallend kleinen Schädel betrug der Umfang nur 52 *cm* statt 56 *cm*. Er war somit an der Grenze der Mikrocephalie, von letzterer aber weiss man, dass sie immer hochgradigen Blödsinn bedingt. In der Schule erwies er sich als unfähig für jede Bildung, als furchtsam und grob gegen die kleinen Schüler. Später konnte der hoch aufgeschossene Jüngling nur zu untergeordneter Beihülfe bei der Wartung des Viehes zugezogen werden. Der psychiatrische Experte konstatierte eine hochgradige Verkümmern der Intelligenz, völlige Gleichgültigkeit, während die Nachbarn ihn als einen geistesschwachen, schlaunen und verlogenen Menschen darstellten. In der Haft machte er über seine Unthaten mehrmals Geständnisse, die er später widerrief. Bei seinen Misshandlungen von Tieren war er immer so vorsichtig zu Werke gegangen, dass er nie ertappt, überhaupt nur ausnahmsweise in einem fremden Stalle gesehen worden war. Verdächtig war er geworden, weil er in der Regel an verschiedenen Orten über die Erkrankung seiner Opfer zu einer Zeit sprach, in der selbst die Besitzer der Tiere noch nichts Böses ahnten. Dem medizinischen Experten gestand er, dass die Misshandlungen ihm Genuss verschafft hatten, wie er denn auch normal entwickelte Geschlechtsorgane besitzt. Bei der That sei es ihm im Kopfe sonderbar gewesen, so dass er nicht recht gewusst habe, was er thue, und doch habe es ihn getrieben, etwas zu thun. Der Jüngling blieb wegen Unzurechnungsfähigkeit unbestraft. Für den Schaden kam der Vater auf, für den diese Auslagen einen sehr harten Schlag bedeuteten.

Der Fall in Wolfikon, Schwarzenbach und Rickenbach.

Dieser Fall ereignete sich in den Jahren 1894 und 1895 in den genannten Nachbarorten der Kantone St. Gallen und Thurgau. Im März 1894 erkrankte in Wolfikon in einem mit 15 Rindern besetzten Stalle zunächst acht Tiere, die zusammen auf einer Stallbrücke standen. Es gehörten dazu drei Kälber, von denen eines nur einige Tage alt war, ein Rind und vier Kühe. Man beobachtete blutigen Scheidenausfluss bei anfänglich ungestörtem Allgemeinbefinden, auf die jedoch bald der Symptomenkomplex der Peritonitis, immerhin bei fortbestehender Milchabsonderung, insofern solche vorhanden war, folgte. Bei einigen Verletzten traten Anschwellungen am Kreuz und an den Hinterbacken ein, die beim Betasten deutlich rauschten. Innerhalb einer Woche gingen vier Tiere zu Grunde und vier wurden notgeschlachtet, doch wurden alle acht samt der Haut vergraben. Von den Heu- und Strohvorräten wurden etwa 1500 Kilogramm, weil sie der Beschmutzung verdächtig waren, verbrannt, das Lokal, der nicht entlarvte Wärter und seine Kleider, sowie das verschont gebliebene Vieh wurden desinfiziert und letzteres in einen andern Stall verbracht. Schon nach zwei Wochen erkrankten hier von den sieben Stück wieder zwei, von denen eines verendete, das andere notgeschlachtet werden musste. Von letzterem wurde ein kleiner Teil des Fleisches verwertet. Die noch übrigen fünf Stücke, zwei Ochsen und drei Kühe, von denen zwei hochträchtige, mussten zu sofortiger Abschachtung veräussert werden, und der Erlös für dieselben entsprach nicht ihrem wahren Werte. Ungefähr zwei Monate nach diesem letzten Vorfalle kaufte der Inhaber des Geschäfts wiederum zwei Kühe, von denen die eine schon nach kurzer Zeit verscharrt werden musste, so dass alsbald die andere dem Verkäufer zurückgegeben wurde. Immer noch war der gleiche Viehwärter im Hause. Er kaufte selbst Ziegen, die gesund blieben; schon hoffte man, dass der Bann, der auf dem Gehöfte lag, nun gebrochen sei, und auch der Meister kaufte nun drei Ziegen, die aber bald an der

gleichen Krankheit wie die Rinder zu Grunde gingen. Jetzt blieb nichts übrig, als die Heuvorräte unter der Bedingung, dass sie nur für Pferde Verwendung fänden, zu verkaufen. Der Schaden wurde auf 4700 Fr. geschätzt. Weit grösser war der nicht zahlenmässig nachweisbare indirekte Schaden, der dadurch verursacht wurde, dass während eines halben Jahres kein Vieh mehr gehalten werden durfte, wodurch die Bewirtschaftung der ausgedehnten Liegenschaft empfindlich litt. Des Vertrauens in die Zukunft beraubt, entschloss sich der bisherige Besitzer, das Gehöft zu verkaufen. Der erzielte Erlös blieb aus leicht verständlichen Gründen bei den gegebenen Verhältnissen unter dem normalen Werte.

Nachdem das Schicksal in Wolfikon den Meister so tief gebeugt hatte, war für den Knecht die Zeit des Dienstwechsels gekommen, und er trat wiederum als Viehwärter in Schwarzenbach in eine neue Stelle ein. Hier ereigneten sich im Herbst 1894 bei einem Rinde, im Januar 1895 bei einer Ziege und im Mai desselben Jahres bei vier Ochsen und einer Kuh dieselben Zufälle, die vorher in Wolfikon beobachtet worden waren. Drei Ochsen mussten verscharrt werden; das Fleisch der andern Rinder wurde dagegen zum Genusse zugelassen. Der angerichtete Schaden wurde auf 1350 Fr. berechnet. Im Vorbeigehen sei gestattet, auf die selbst für die Verhältnisse, die wir untersuchen, einigermaßen unerwarteten Geschlechtszustände der Opfer aufmerksam zu machen. Ein über die Zufälle in Schwarzenbach konsultierter, offenbar menschenkundiger Kapuzinerpater gab den Rat, den Knecht zu entlassen. Durch Bekanntwerden dieses Vorschlages verbreitete sich unter dem Publikum die Ansicht, diese Viehverluste seien ein Werk des die Tiere pflegenden jungen Mannes, der am 12. November 1895 neue Anstellung in Rickenbach fand. In diesem Gehöfte kamen Erkrankungen und Todesfälle schon vom 26. bis 29. des gleichen Monates vor. Bei der ersten am 26. November notgeschlachteten Kuh fand der die Obduktion vornehmende Tierarzt eine fingerweite, perforierende

Fistelwunde im Mastdarme und zwei mit Blut bedeckte Risse in der Scheide, sowie einen Bluterguss in die Bauchhöhle. Am 27. November ging eine Kuh an den Erscheinungen einer Mastdarm- und Scheidenblutung rasch zu Grunde. Das dritte Tier musste am 29. d. M. notgeschlachtet werden. Während in der Scheide nur eine perforierende Verletzung vorhanden war, konnten im Mastdarme nicht weniger als 35 Verletzungen, wovon sechs perforierende, entdeckt werden. Beim vierten Tier, bei dem die Verletzungen wahrscheinlich abheilten, drang von der obern Scheidewand eine über 1 *cm* weite, tiefe Wunde in eine umfangreiche, entzündliche Geschwulst zwischen Scheide und Mastdarm. Der Schaden für den betreffenden Landwirt wurde auf 974 Fr. festgestellt. Der Wärter dieser Tiere wurde zunächst entlassen, nach einigen Tagen aber als vermutlicher Thäter verhaftet. Während er in einem frühern Verhör jede Schuld leugnete, war er schon am 5. Dezember geständig, die Tiere verletzt zu haben, indem er denselben einen Stock im After und in der Scheide so lange hin- und hergezogen hatte, bis eine Blutung eintrat.

Seine bisherigen Dienstherrn bezeichneten den Thäter, einen 24jährigen Mann, als einen durchaus brauchbaren, anstelligen, den Verrichtungen in Feld und Stall gewachsenen Arbeiter. Sein Wesen wurde als gutmütig, aber unselbständig geschildert. In Wolfikon, dem Schauplatze seiner ersten That, war er drei Jahre in denselben Dienstverhältnissen geblieben, doch wird man kaum irren, wenn man den grössten Teil dieser Periode in die Zeit vor der Geschlechtsreife des Betreffenden verlegt, was für das Verständnis seines Verhaltens von Belang ist. Sein Lehrer, der Ortsgeistliche und der psychiatrische Sachverständige, der ihn nach der Verhaftung zu untersuchen hatte, schildern ihn dagegen als einen Menschen von äusserst beschränkter Intelligenz, der nicht im stande war, sich auch nur die elementarsten Kenntnisse anzueignen, und der Arzt hob hervor, dass der Schädelumfang unter dem normalen Minimum zurückgeblieben sei. Im Verhör zeigte

der junge Mann noch einen Schatten von kaufmännischer Begabung, indem er, der ein Vermögen von ca. 5000 Fr. besass, die Schadenberechnung einer sachgemässen Kritik unterzog. In den letzten Jahren traten während des Melkens, Fütterns und Putzens des Viehes bei ihm öfters Erektionen, begleitet von Unruhe, Aufregung und Sinnestäuschungen ein. Zuerst führte er die Hand in die hinteren Körperöffnungen seiner Pfleglinge, später dann, wie schon erwähnt, einen Stock und zwar, nach seiner Angabe, immer unter dem Zwange eines dunkeln, mächtigen inneren Dranges, in Zeiten, in welchen er auch an Schlaflosigkeit, Schwitzen, Harndrang und Erektionen litt. Nach der That hatte er das Gefühl von Unrecht und fürchtete sich vor Strafe. Diese sittlichen Gegenvorstellungen vermochten jedoch nicht früh genug durchzudringen, um die zwingenden Begierden zu bemeistern. Das Gutachten des Arztes lautete auf Unzurechnungsfähigkeit wegen hochgradigen Schwachsinn; eine Bestrafung unterblieb, aber der Schaden musste aus dem Vermögen des Missethätters so weit möglich vergütet werden.

Den tierärztlichen Diagnostikern hatte dieser Einfaltspinsel grosse Sorgen bereitet. Über die ersten Fälle in Wolfikon sagt der Amtsbericht von 1894 (S. 191), dass es sich um eine Epizootie unbestimmten Charakters, wahrscheinlich um Rauschbrand, gehandelt habe, welcher der gesamte, aus 14 Stück bestehende Viehstand zum Opfer gefallen sei. Einem Gesuche um Entschädigung aus der Viehseuchenkasse wurde nicht entsprochen, weil der geschädigte Landwirt die Schutzimpfung unterlassen habe. Einer privaten Mitteilung entnehme ich ferner, dass die Sanitätsbehörden den Standpunkt vertraten, sie hätten den Verkauf zum Schlachten der gesunden Tiere und die Beseitigung des Futters im Interesse des Besitzers angeraten, aber nicht befohlen.

Der Bericht für 1895 (S. 73) bezeichnet die Erkrankungen in Schwarzenbach als Darm-Diphtherie, speciell als Lokalisation von bösartigem Katarrhalfieber auf Mastdarm und Scheide. Beiläufig wird hier erwähnt, dass der Viehknecht anderswo

wegen Tierschinderei in strafrechtliche Untersuchung gezogen sei. An beiden Orten war gegen die vermeintlichen Seuchen eine sehr gründliche Desinfektion durchgeführt worden. Der Schreiber dieses Aufsatzes hat für die Geistesverfassung, die zu diesen Desinfektionen führte, ein volles Verständnis, da er beim ersten Falle dieser Art, der ihm vor Jahren vorlag, einen Chemiker bis aufs Blut quälte, damit er das Gift der vermeintlichen Intoxikation herausbekomme und selbst viel Zeit mit der botanischen Analyse des Heues, von dem die Tiere (es waren Pferde) gefressen hatten, verlor, in der Meinung, es könnte den Heubündeln der Schlüssel zum Verständnis der sonderbaren Sterblichkeitsverhältnisse entlockt werden.

Zweiter Fall in Rickenbach.

„Die Dummen werden nie alle,“ heisst ein Sprichwort, und mit den Albernheiten des täglichen Lebens wird man stets zu rechnen haben. Folgende Begebenheit übertrifft aber doch das gewöhnliche Mass des menschlichen Schwachsinnens um ein Merkliches und ist wohl geeignet, auch den Erfahrenen in Staunen zu versetzen. In demselben Stalle in Rickenbach, in dem im November 1895 der oben geschilderte Geistesarme seine unflätigen Torheiten begangen hatte, musste im April 1897 schon wiederum ein Ochse wegen Mastdarmblutungen notgeschlachtet werden. Die Krankheit hatte vier Tage gedauert. Nach 12 Stunden traten die Erscheinungen einer Darmentzündung auf. Am vierten Tage wurde der Austritt von vier Liter Blut aus dem After, das Vorhandensein allgemeiner Schwäche und die Zeichen der Peritonitis konstatiert. Die Sektion ergab blutige, sulzig-seröse Durchtränkung der Beckeneingeweide und ihrer Umgebung, der Nieren und Nebennieren. Der obduzierende Tierarzt fand an verschiedenen Stellen Verletzungen der Schleimhaut des Mastdarmes; fünf derselben perforierten dieses Organ vollständig. Der Schaden wurde auf 116 Fr. festgestellt.

Der Missethäter war der 18jährige Pfleger dieses Tieres. Aus den Schulzeugnissen ist ersichtlich, dass er nicht so

schwachsinnig war, wie sein berüchtigter Vorgänger in der Stelle. Als Beweggrund seines Vorgehens gab er an, dass sein Dienstherr ihm die Begebenheiten des Jahres 1895 erzählt und den im Stalle immer noch vorhandenen, damals zur That benützten kurzen Stock vorgewiesen habe, was bei ihm die Begierde erweckte, das Verfahren ebenfalls zu versuchen! Es scheint somit, dass es sich bei ihm um Nachahmung handelte, ein Trieb zu menschlichen Handlungen, der nicht unterschätzt werden darf, wie zahlreiche Erfahrungen zeigen, von denen ich einige Beispiele zu Nutz und Frommen meiner Leser mitteilen will.

Im Jahre 1893 breitete sich in der Rettungsanstalt für verwahrloste Mädchen in Kehrsatz bei Bern¹⁾ rasch eine „Seuche“ von hysterischen Krämpfen aus. Das Leiden war von einem Pflegling ausgegangen und hatte im Verlaufe von zwei Wochen 37 Mädchen betroffen. Es begann mit Frieren, Mattigkeit, Übelkeit, Schwindel und führte alsbald zu heftigen, unwillkürlichen, rhythmischen Zuckungen der Hals-, Arm-, Rumpfmuskeln, manchmal auch der Beine, die tagsüber mehrmals anfallsweise auftraten. Als man die Patienten auf mehrere Spitäler verteilte und jedem ein besonderes Zimmer anwies, hörte das Leiden in kürzester Zeit auf, weil die Möglichkeit der Nachahmung und diejenige, sich interessant zu machen, von nun an fehlte. Der Grund der Seuche war eben die Nachahmung eines hysterischen Mädchens durch 36 seiner Hausgenossen gewesen.

In einem französischen Frauenkloster²⁾ fing eine Nonne zu miauen an; ein innerer, starker Drang veranlasste sehr bald andere Insassen des Hauses, das Miauen mitzumachen, und die Tonäusserungen wichen erst der Drohung einer Auspeitschung durch Männer bei vorkommendem Rückfalle.

Im vierzehnten Jahrhundert breitete sich in Frauenklöstern von Deutschland, Holland und selbst von Rom ein unwiderstehlicher Drang zu gegenseitigem Beissen und Zerfleischen mit den Zähnen mit grosser Raschheit aus.

Vor einiger Zeit regte im Invalidenhouse in Paris der Anblick einer Thüre, an welcher sich ein Hausgenosse erhängt hatte, einen solchen Drang nach Selbstmord an, dass innerhalb zwei Wochen zwölf Pfleglinge der Anstalt sich an derselben erhängten. Dieser

1) 29^{er} Bericht ü. d. Thätigkeit des Jennerschen Kinderspitals von Dr. M. Stooss. S. 34.

2) Citiert nach Henry de Varigny.

Selbstmordseuche konnte erst durch Zumauern der Thüre Einhalt geboten werden.

Im Parke „Buttes-Chaumont“ in Paris befindet sich eine hohe Brücke, die zeitweise ebenfalls Selbstmordseuchen veranlasst hat. Nachdem etwa 300 Personen durch dieselbe zu Grunde gegangen waren, wurde sie zeitweise gesperrt und ausserdem die Möglichkeit des Absturzes durch die Anbringung sehr hoher Gitter erheblich erschwert.

Warum alle diese überraschenden Nachahmungen? Weil man unwillkürlich, bewusstlos verrichtet, woran man mit Intensität denkt. Wenn der Mensch aus Nachahmung sich so viel Leid anthut, so darf man sich schliesslich nicht wundern, dass infolge dieses Triebes gelegentlich auch die Tiere zu leiden haben.

Zu den beschriebenen Thatsachen zurückkehrend, sei hervorgehoben, dass aus den mitgetheilten Krankengeschichten in Bezug auf die Verletzungen der Scheide und des Mastdarmes durch einen stumpfen Stock folgendes hervorgeht:

A. Eine ansehnliche äussere oder innere Blutung erfolgt sofort nur bei der Verletzung grösserer Gefässe, welche nicht die Regel ist. Kleine Blutungen fehlen nach dem Eintreten des Drängens, somit vom ersten bis dritten Tage, infolge der Zunahme des Blutdruckes und der Ablösung der Brandschorfe fast nie. Tritt Abortus ein, so kann die Blutung eine sehr reichliche werden und den Tod bedingen.

B. Das Drängen, die Aufkrümmung des Rückens, die Steifigkeit der hintern Gliedmassen, also die Äusserungen des Wundschmerzes, treten nach 1—3 Tagen ein.

C. In dieselbe Zeit fällt der Beginn der Aufblähung, die Abnahme der Fresslust und des Wiederkauens, also der Symptomenkomplex der Peritonitis, falls eine solche überhaupt sich einstellt.

D. Trächtige Tiere verwerfen nach sechs und mehr Tagen; die Früchte sind tofhaul oder lebend.

E. Je nach der Schwere der Verletzungen geht der Zustand in Heilung über oder endet mit Tod; letzterer tritt gewöhnlich nach 1—2 Wochen ein.

Der Fall in Le Ménil-aux-Cerfs.

Wenn die Traumen mit weniger Rohheit als in den bis jetzt geschilderten Fällen ausgeführt werden, so wächst durch diesen Umstand die Schwierigkeit der Diagnose erheblich, wie aus folgendem Beispiele zu entnehmen ist. In einem mit etwas mehr als zehn Kühen besetzten Stalle wurden nach einem Wechsel im Personal innerhalb drei Wochen alle Kühe von Scheidenentzündung befallen. Zehn neue Kühe, welche später im Verlaufe von anderthalb Jahren zugekauft wurden, erkrankten einige Zeit nach ihrer Ankunft ebenfalls. Das selbstaufgezogene Jungvieh verfiel dem Leiden vom Zeitpunkt der Geschlechtsreife an. Bei den chronisch leidenden Tieren steigerten sich zur Zeit der Brunst die Symptome bedeutend, und die Zunahme betraf merkwürdigerweise nicht nur das brünstige Tier selbst, sondern auch seine Nachbarn und diese selbst dann noch, wenn sie kastriert waren.

Das Lokalleiden begann mit der Anschwellung der Naht zwischen After und Wurf; auch reichliche Blutungen im Verlaufe des Nachmittags wurden beobachtet; nun folgte der Ausfluss eines glashellen, zähen Schleimes, der später dick, eiterähnlich wurde. Einmal folgte auf die Brunst eine mehrtägige Kolik mässigen Grades. Der weitere Verlauf der Erkrankung, die sich über Monate in die Länge zog, bot das Bild einer milden, chronischen Entzündung der Schleimhaut.

Der Ernährungszustand, das Allgemeinbefinden und die Milchergiebigkeit liessen wenig zu wünschen übrig. Trächtige Tiere abortierten meist nicht. Die Behandlung des örtlichen Leidens nützte wenig; einige Kühe wurden wiederum trächtig, mehrere aber blieben steril, wurden almelkig und mussten ersetzt werden. Bei diesem Auswechseln galten die Kühe beim Metzger wenig, die zugekauften mussten teuer bezahlt werden, und so erwuchs aus diesen Missverhältnissen ein Schaden, der auf 2000 Fr. geschätzt wurde. Dazu gesellte sich der peinliche Verdacht, ob nicht etwa menschliche Venerie im Spiele sei. Drückend aber war der Umstand, dass allmählich

die Hoffnung auf die Rückkehr normaler Verhältnisse immer kleiner wurde.

Nach anderthalbjähriger Dauer der Enzootie erhob der um Rat angegangene Kollege Hr. Ernst Schwarz in Bern bei allen Tieren einen genauen Status, von dem nur das, was für die vorliegenden Erörterungen von Bedeutung sich erwies, hier mitgeteilt wird.

Fall Nr. 1. Kuh. Die letzte Trächtigkeit wurde durch Abortus unterbrochen. Vor wenig Tagen war das Tier brünstig, und es wurde bedeckt. Wurflippen nicht geschwollen, im untern Winkel der Wurfspalte ein Strang, bestehend aus Schleim, dem sehr viel Blut beigemischt ist. Vor 24 Stunden war der Schleim glashell. Vorhof mässig gerötet mit zahlreichen Papillen; Clitoris geschwollen, mit glänzender Oberfläche. Aboraler Abschnitt der Vagina mit rauher Schleimhaut, letztere im oralen Abschnitte sammetartig weich. In der Vagina etwas blutiger Schleim, der rote Blutkörperchen, mehrkernige Eiterzellen, Epithelien und Haufen von Colibazillen enthält.

Zwei Wochen später war die mit vergrösserten Papillen versehene Vaginalschleimhaut mit einer kleinen Menge schwach rötlichen Eiters bedeckt.

Diagnose: Frische Kolpitis mit Blutungen.

Fall Nr. 2. Kuh, 4 Jahre alt, seit vier Monaten in dem betreffenden Stalle. Vor zwei Wochen Brunst und Bedeckung. Schleimhaut des Vorhofes blass, mit zahlreichen geschwollenen Papillen, besonders um die Clitoris und im obern Wurfwinkel. In der Höhle des Vorhofes ziemlich viel weisser, rahmähnlicher, dicker Schleim. Auf der glatten Vaginalschleimhaut viel homogener, nur einige Zellentrümmer enthaltender Schleim, welcher mikroskopisch und bei Kulturversuchen sich bakterienfrei erwies. Muttermund geschlossen.

Diagnose: Kolpitis im Anschluss an die Brunst.

Fall Nr. 3. Kuh, vier Jahre alt. Seit zwei Jahren in dem betreffenden Stalle. Kalbte vor einem halben Jahre. Seither öfters brünstig und auch öfters bedeckt, aber steril geblieben. Schleimhaut der Vagina blass, mit grossen Papillen und wenig Sekret, das einige Epithelzellen und viel kleine Stäbchen enthält. Im Kulturversuche wachsen drei Arten von Bakterien. 5 cm aboral vom Muttermunde eine ringförmige Verengerung der Vagina, durch die kaum zwei Finger gehen. Das Gewebe dieses Ringes ist derb, hart, die Schleimhaut uneben, rauh. Äusserer Muttermund geschlossen.

Diagnose: Fast erloschene Kolpitis. Ringförmige Strikturen der Vagina.

Fall Nr. 4. Kuh, fünf Jahre alt, kalbte vor einem halben Jahre. Seither öfters brünstig, jedoch ohne Erfolg bedeckt. Schleim-

haut des Vorhofes blass, im oberen Winkel mit zahlreichen geschwollenen Papillen. In der Entfernung von 5 *cm* oral vom Hymen eine ringförmige, für zwei Finger durchgängige Verengung, von derber, harter Beschaffenheit und grossen Papillen auf der Schleimhaut. Auf der oralen Seite der Strikture ist die Schleimhaut weich und glatt. Die Scheide enthält kein Sekret. Zwei Wochen später war die Strikture für drei Finger durchgängig, und auf der Schleimhaut lag eiteriger Schleim.

Diagnose: Kolpitis geringen Grades; ringförmige Strikture der Scheide.

Durch die Anamnese wird festgestellt, dass beide Kühe das letzte Mal leicht kalbten und dass damals nichts auf eine Verletzung der Scheide hinzuweisen schien. Diese Strikturen blieben daher einstweilen völlig unverständlich. Erst nachträglich konnte ihre Entstehung ätiologisch aufgeklärt werden.

Der Befund bei fünf andern Kühen bot am Tage der Untersuchung wenig Bemerkenswertes.

Da seit anderthalb Jahren der Verdacht einer Infektion bestand, so wurde die Bakterienflora durch Strichpräparate und Kulturversuche untersucht, allein dabei nur unwichtiges festgestellt. Einige Scheiden waren bakterienfrei; in andern fand man durch die Strichpräparate mehr Arten als durch die Kulturversuche, was abgesehen von der Möglichkeit, dass Anaëroben sich im Gemische befanden, auf der Abtötung der Mikroorganismen durch den Schleim zurückgeführt werden konnte.

Aus den Aërobenkulturen konnten schliesslich vier Arten diagnostiziert werden, nämlich *Bacterium Güntheri* (Lehmann und Neumann), dann eine Art, die zwischen *Bacterium lactis aërogenes* (Escherich) und *Bacterium Coli* (Escherich) stand, ferner *Bacterium vulgare* (Hauser), gleich dem *Proteus vulgaris* vieler Autoren, und viertens eine Kokkenart, die im System nicht untergebracht werden konnte und deren Merkmale folgende waren:

Grösse 1,8 μ , sehr langsames Wachstum bei Zimmertemperatur. Auf Gelatine, die nicht verflüssigt wird, braungelbe, ganzrandige Kolonien; Milch gerinnt und wird sauer; auf Kartoffeln ein weisser Überzug.

Bevor indessen die bakteriologische Analyse zu Ende gebracht werden konnte, wurde einer Versuchskuh die Gesamtmenge des aus den Scheiden der verschiedenen Kühe erhältlichen Schleimes in die Vagina gebracht, wobei das Organ

etwas blutete. Da nach zwölf Tagen sich keine Symptome von Kolpitis zeigten, war auch die Aussicht, mit den erhaltenen Reinkulturen eine Kolpitis zu veranlassen, nun so gering, dass das Anstellen von diesbezüglichen Versuchen unterbleiben konnte.

Aus dem Vorberichte ist hier noch die wichtige Tatsache nachzutragen, dass die Kühe der betreffenden Wirtschaft durch zwei ausserhalb des Hauses stationierte Mietbullen bedeckt wurden, die auch eine Anzahl Kühe aus andern Ställen bedeckten, aber weder diese noch die Bullen wurden von Entzündungen der Kopulationsorgane befallen, so dass feststand, dass durch das Bedeckungsgeschäft das Leiden nicht übertragbar war. In Erwägung der geschilderten Verhältnisse liess sich nun eine Seuche ausschliessen und die Diagnose auf traumatische Kolpitis infolge unflätiger Handlungen stellen. Das Ernsteste, nämlich die Aufgabe, den Thäter herauszufinden und gleichzeitig die Verdächtigung Unschuldiger zu vermeiden, stand nun bevor. Zuverlässige Anhaltspunkte für Bezeichnung einer Person fehlten. An keinem Hausgenossen fielen typische Zeichen der Entartung auf; wohl befand sich ein Jüngling im kritischen Alter der Geschlechtsreife, doch musste man ihn für schuldlos halten. So wurde mit dem Besitzer vorläufig Verschwiegenheit vereinbart und ihm überlassen, durch geeignete Nachforschungen mit der Zeit festzustellen, was sich der sofortigen Beurteilung entzog. Es verstrichen denn auch mehrere Wochen, bis ein Zufall den Pfleger der Tiere selbst als den Thäter entlarvte. Derselbe war, abgesehen von dieser Eigentümlichkeit, ein Muster von einem stillen, pünktlichen und tüchtigen Wärter, und ihm gegenüber war bis jetzt jeder Verdacht als unberechtigt erschienen. Mit der Person war auch das Verfahren entdeckt worden. Es bestand in der plötzlichen Einführung eines Gabelstieles in die Scheide mit rascher Drehung desselben in einem grösseren Kreise herum. Diese absonderliche Handlung verdient hier nur deshalb eine besondere Erwähnung, weil sie eine Erklä-

rung für die vorgefundenen Strikturen der Scheide, deren Entstehung bis dahin unklar geblieben war, abgiebt. Eine Strafanzeige, die auf Eigentumsschädigung hätte lauten können, unterblieb wegen der Befürchtung, es möchte das Prozessverfahren zu endlosen Plackereien führen, und so liess man den Musterwärter seiner Wege ziehen.

Erfahrungen über ältere und neue Arzneimittel.

Vortrag, gehalten in der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte
am 9. Oktober 1898 in St. Gallen.

von J. Ehrhardt, Professor an der Tierarzneischule in Zürich.

M. H.! Der Vorstand der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte hat in seiner letzten Sitzung die Meinung vertreten, es dürfte angezeigt sein, dass an der diesjährigen Versammlung wieder einmal referirt würde über ein Thema aus dem Gebiete der Pharmakologie und wurde mir denn auch gleichzeitig der bezügliche Auftrag zu Teil.

Es ist dies nicht das erste Mal, dass der Arzneischatz auf der Traktandenliste unserer Jahresversammlungen Berücksichtigung findet, und immer haben die betreffenden Mitteilungen reichliches Interesse gewonnen. Nur in den letzten Jahren wurde derselbe eigentlich etwas stiefmütterlich behandelt, denn soziale Fragen weitgehendster Bedeutung stunden im Vordergrund; andrerseits waren es auch äusserst belehrende und interessante Vorträge aus andern Disciplinen der Veterinärwissenschaft, die den Kollegen geboten wurden und vielleicht mehr Anziehungskraft hatten, da gerade im letzten Decennium genugsam Gelegenheit geboten war, in Lehrbüchern und Zeitschriften über Arzneimittel zu lesen, namentlich über neue. Der Arzneimittelmarkt wird rein überflutet von neuen Mitteln, kein Tag, wo nicht irgend eine chemische Fabrik mit üblicher Geschäftsreklame ein solches in die Welt hinausposaunt, gewöhnlich versehen mit den universellsten und intensivsten Wirkungen. Der praktische Tierarzt findet kaum Zeit, sich mit